

# Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 22. Dez. 2010

## Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2011/2012)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2011/2012

ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1	Registrierung im Schulportal	Ab dem 13.12.2010 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulen im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ registrieren. Zu diesem Zweck wird den neuen Schulen auf Anfrage per E-Mail ( <a href="mailto:eSchule24@pl.rlp.de">eSchule24@pl.rlp.de</a> ) eine Information mit entsprechenden Hinweisen sowie der Zugangskennung vom Pädagogischen Landesinstitut übermittelt. Schulen, die bereits 2010/2011 an der Schulbuchausleihe teilgenommen haben, verwenden ihre bisherigen Zugangsdaten.
2 und 8	2 und 6	Zugriff auf Schulbuchkatalog	Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe wurde der Schulbuchkatalog aktualisiert und um weitere Lernmittel, insbesondere für die Sekundarstufe II und die teilnehmenden Schulformen der berufsbildenden Schule, ergänzt.  Er enthält nur Titel, die im Schuljahr 2011/2012 neu eingeführt werden können. Lernmittel, die bereits im Schuljahr 2010/2011 ausgeliehen waren, können auch dann in der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2011/2012 verwandt werden, wenn Sie im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind.  Falls Schulen hier Lernmittel nicht auffinden, die im Rahmen der Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr neu eingeführt werden sollen, besteht die Möglichkeit bis <b>spätestens 15.2.2011</b> über das Schulportal per E-Mail eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zu richten.
3 bis 6	3 und 4	Information der Eltern sowie Verteilung der Antragsformulare für die Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe)	Die Information der Eltern ist bis Ende Januar 2011 vorgesehen. Die Informationsbroschüren, Merkblätter und Antragsformulare werden den Schulen Mitte Januar 2011 von der Druckerei Johnen zugesandt.
7	5	Einrichtung eines Benutzerkontos durch die Eltern (dient zunächst Informationszwecken)  Registrierung neuer Schulträger	Eltern können bereits ab dem 1. Februar 2011 ein Benutzerkonto einrichten. Über dieses Benutzerkonto erhalten diese dann per E-Mail weitere wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe. Für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe ist die Einrichtung eines Benutzerkontos spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung verpflichtend. Auch für Eltern, die einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen, ist die freiwillige Einrichtung eines Benutzerkontos vorteilhaft, da sie auf schnellem und direktem Weg weitere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten.  Ab dem 1.2.2011 können sich neu an der Schulbuchausleihe teilnehmende Schulträger im Onlineportal registrieren. Zu diesem Zweck wird den neuen Schulträgern vom Pädagogischen Landesinstitut (siehe oben, zu Zeile 1) auf Anfrage eine Information mit entsprechenden Hinweisen sowie der Zugangskennung übermittelt.

		Beantragung Zuwendung Hardware über Onlineportal „LMF-online.rlp.de“	Seitens des Landes werden den Schulträgern für jede Schule, die in 2011/12 <b>neu</b> an der Ausleihe teilnimmt, einmalig bis zu 1.500 € zur Beschaffung von Hardware, die im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe notwendig ist, zur Verfügung gestellt. Die Beantragung der Zuwendung für Hardware erfolgt über den passwortgeschützten Bereich für Schulträger im Onlineportal (Schulträgerportal). Hier sind Empfehlungen für die Beschaffung sowie Informationen über das Verfahren zur Beantragung abgelegt.
<b>9, 12 und 15</b>	<b>7 und 11</b>	Aufnahme Schülerdaten für 2011/12 im Onlineportal	<p>Die Schülerdaten der Schülerinnen und Schüler der <b>Klassenstufe 5</b> sind von den Schulen <b>bis zum 25.3.2011</b> im Schulportal neu zu erfassen.</p> <p>Für die Schülerinnen und Schüler der <b>Klassenstufe 6 bis 11</b> werden die Daten vom Pädagogischen Landesinstitut im Schulportal aus der jeweiligen Vorjahresklasse übernommen. Die Stammdaten dieser Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2011/12) müssen von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden.</p> <p>Die Schülerdaten der <b>Klassenstufe 12 und 13</b> sind von den Schulen <b>bis zum 28.2.2011</b> neu zu erfassen oder in Absprache mit dem Pädagogischen Landesinstitut zu importieren und zu überprüfen. Gleiches gilt für das 2. Jahr eines zweijährigen Bildungsganges und das 2. und 3. Jahr eines dreijährigen Bildungsganges einer berufsbildenden Schule.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, die (i.d.R. von einer anderen Schule) <b>neu</b> in die <b>Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS</b> wechseln, sind die Schülerdaten von den Schulen <b>bis zum 3.5.2011</b> (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) im Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann jeweils sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zu den genannten Terminen erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler die in <b>einem Kolleg oder an berufsbildenden Schulen</b> in einer <b>Eingangsklassen</b> oder einem <b>einjährigen Bildungsgang</b> aufgenommen werden.</p>
<b>10 und 13</b>	<b>8</b>	Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten grundsätzlich auf alle Schülerdaten für das Schuljahr 2011/2012 zugreifen. Ab diesen Zeitpunkten ist der Vermerk über gestellte Anträge auf Lernmittelfreiheit und der Entscheidung über den Antrag im Schulträgerportal möglich. <b>Ausnahme:</b> neue Schüler der Klassenstufe 11 sowie den Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen, die im Vorjahr nicht in der Klassenstufe 10 einer rheinland-pfälzischen Schule waren. Die Daten dieser Schüler stehen ab dem 3.5.2011 oder nach deren Aufnahme durch die Schule zur Verfügung.
<b>11</b>	<b>9</b>	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe)	Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit ist der 15.3.2011. Ausnahmsweise können auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Anträge bewilligt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1.3.2011 erfolgt ist.

16	12	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	Verbindliche Grundlage für die Einbeziehung der Lernmittel in die Lernmittelfreiheit oder für die entgeltliche Ausleihe ist der jeweils aktuelle für die Schulbuchausleihe erweiterte Schulbuchkatalog. Auf dessen Grundlage sind von den Schulen bis zum 3.5.2011 die im kommenden Schuljahr zu verwendenden Lernmittel abschließend festzulegen und in den Schulbuchlisten des Schulportals zu erfassen.
17-22	13-16	Zuordnung der - Lernmittel zu Lerngruppen - Schüler zu Lerngruppen	<p>Für die Festsetzung der Höhe der von den Eltern zu zahlenden Entgelte, die Beschaffung der Lernmittel sowie die Ausgabe der Lernmittel ist es erforderlich festzustellen, welche Lernmittel jedem Schüler individuell zuzuordnen sind. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl Lernmittel als auch Schüler fach- und kursspezifisch Lerngruppen zugeordnet. Die Zuordnung eines Buches zu einer Lerngruppe bedeutet demnach, dass das jeweilige Lernmittel von allen Schülern dieser Lerngruppe benötigt wird.</p> <p>Die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen soll bis zum 3.5.2011 erfolgen. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll - soweit möglich - bis zum 13.5.2011 abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt werden können.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z.B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht gemacht werden, bleiben diese vorerst offen.</p>
23	17	Serienbrief an alle Eltern	Mit dem Serienbrief ist eine weitere Information der Eltern beabsichtigt. Mit diesem Brief erhalten sie ferner eine individuelle Zugangskennung für die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe im Onlineportal sowie Hinweise auf Unterstützung durch den Schulträger für den Fall, dass ihnen die Anmeldung über das Portal nicht möglich ist. Diese Zugangskennung wird im Schulportal für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der als PDF-Dokument zur Verfügung steht, eingelesen. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.
24	18	Anmeldung im Onlineportal „LMF-online.rlp.de“ durch die Eltern	Eltern, andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen bis zum 7.6.2011 die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe im Onlineportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe für das kommende Schuljahr erklären. Ferner wird von ihnen die Angabe der Bankverbindung und einer Einzugsermächtigung verlangt. Nach Fristablauf können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Anmeldenden zu vertreten. Dies ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Fall, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 13.5.2011 entschieden wird (z.B. bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich erfolgt (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schulen über die Aufnahme und Übermittlung der Zugangskennung durch die Schulen

			<p>an die Eltern.</p> <p>Die Anmeldung für die Schulbuchausleihe gegen Entgelt muss auch dann bis zum 7.6.2011 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht. Da Eltern in diesem Fall ihre Entscheidung auf unvollständigen Grundlagen treffen müssen, wird ihnen bei Änderungen an der individuellen Schulbuchliste für eine Schülerin oder einen Schüler ein 14-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 an Schulen mit schulartübergreifenden Orientierungsstufen.</p>
<b>25</b>	<b>19</b>	<p>Entscheidungen bezüglich Kursbildung abschließen; Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen im Schulportal</p> <p>Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal</p>	<p>Ab dem 8.6.2011 soll seitens der Schulen mit der Feststellung des Bedarfes an Lernmitteln für ihre Schule begonnen werden. Dazu ist es erforderlich, dass so weit wie möglich alle Festlegungen getroffen sind. Die notwendigen Lerngruppen für die eingerichteten Kurse müssen daher im Schulportal auch für die Klassenstufe 11 gebildet und die Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen zugeordnet werden.</p> <p>Ferner müssen zur Bedarfsfeststellung seitens der Schulträger alle gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal erfasst sein.</p>
<b>26 und 27</b>	<b>20 und 21</b>	<p>schulinterne Bedarfsermittlung durch die Schulen und Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger</p>	<p>Ab dem 8.6.2011 sollen Schulen feststellen, welche Lernmittel für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr an ihrer Schule zur Verfügung stehen müssen, damit ab dem 14.6.2011 mit der Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger und der Bestellung der Lernmittel begonnen werden kann. Dies umfasst auch die notwendige Reservebildung. Soweit die Bedarfsermittlungen ergeben, dass im Vorjahr beschaffte Lernmittel von einer Schule voraussichtlich nicht benötigt werden, soll seitens der Schulträger die Verwendungsmöglichkeit an anderen Schulen in ihrer Trägerschaft geprüft werden.</p> <p>Soweit die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen noch nicht möglich war, sollen bei der Entscheidung über die zu beschaffenden Lernmittel für die jeweiligen Lerngruppen ausnahmsweise Prognosen auf der Grundlage von Erfahrungswerten zu Grunde gelegt werden, damit die notwendigen Beschaffungen erfolgen können. Gleiches gilt für die Zahl der wieder verwendbaren Lernmittel aus der Schulbuchausleihe des Vorjahres. Im Onlineportal werden entsprechende Prognoseassistenten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bis zum 20.6.2011 müssen alle Lerngruppen gebildet, und die Zuordnung der Schüler hierzu muss auch für die Ausnahmefälle abgeschlossen sein. Schulen und Schulträger können daher im Einvernehmen auch festlegen, Bedarfsermittlung und Bestellung erst nach Abschluss der Lerngruppenbildung und Rückgabe der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buch-</p>

			handel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger vergeben.
<b>28</b>	<b>22</b>	Beantragung der Zuwendungen sowie der Verwaltungskostenpauschale	Die Zuwendungen werden über das Schulträgerportal bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt; diese stellt eine zeitnahe Überweisung der Zuwendungen sicher.
<b>29</b>	<b>23</b>	Zuordnung der Schüler zu Lerngruppen (soweit zuvor noch nicht möglich)	Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen muss bis zum 20.6.2011 vollständig abgeschlossen sein.
<b>30</b>	<b>entfällt</b>	Rücknahme Bücher ablaufendes Schuljahr abschließen	Die Schulbücher, die im Schuljahr 2010/2011 im Rahmen der Schulbuchausleihe verliehen waren, müssen von den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben werden, soweit von ihnen diese Lernmittel für das kommende Schuljahr nicht mehr ausgeliehen werden sollen. Werden Lernmittel zur Durchführung von Nachprüfungen in den Ferien benötigt, sind Sonderregelungen möglich. Eine nachträgliche Verlängerung der Verwendungsdauer ist nicht zulässig. Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i.d.R in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen und ist bis zum 22.6.2011 abzuschließen.
<b>32 und 33</b>	<b>25 bis 27</b>	Lernmittel etikettieren und inventarisieren  Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben	In Verantwortung des Schulträgers und unter Nutzung des Schulträgerportals sind neu beschaffte Lernmittel zu etikettieren und inventarisieren.  Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 12.8.2011. <b>Ausnahme:</b> Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen.
<b>entfällt</b>	<b>28 bis 30</b>	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird welche Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Buchpakete gepackt und die Lernmittel ausgegeben.
<b>34</b>	<b>31</b>	Abbuchung des Entgeltes	Die Höhe des Leihentgeltes können die Eltern bei der Anmeldung einsehen; bei Änderungen erfolgt eine Nachricht per Mail über das Benutzerkonto. Die Abbuchung erfolgt von dem von den Eltern angegebenen Konto zum 1.9.2011.
<b>35</b>	<b>32</b>	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an ABS innerhalb von vier Wochen und an BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% zu ermöglichen. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12 % nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 50 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden.